



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. Dezember 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Daniel Inauen wird neuer Verkehrsexperte

Als Nachfolger von Erasmo Paggiola hat die Standeskommission Daniel Inauen als Verkehrsexperten im Strassenverkehrsamt gewählt.

Erasmo Paggiola, Teamleiter und Verkehrsexperte im Strassenverkehrsamt Appenzell I.Rh., wird 2022 in Pension gehen. Die Standeskommission hat die Nachfolge geregelt und Daniel Inauen, Weissbad, als neuen Verkehrsexperten gewählt. Er wird die neue Stelle mit einem Pensum von 100% am 1. April 2021 antreten. Mit diesem frühzeitigen Stellenantritt kann sichergestellt werden, dass Daniel Inauen bis zur Pensionierung des heutigen Stelleninhabers die für die neuen Aufgaben erforderlichen Fachausbildungen absolvieren und parallel dazu gründlich in den Betrieb des Strassenverkehrsamts eingearbeitet werden kann. Die Teamleitungsfunktion übernimmt der bisherige Verkehrsexperte Daniel Hubmann.

Wahl als Sachbearbeiterin im Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Die Standeskommission hat Anita Inauen, Meistersrüte, als Sachbearbeiterin im Land- und Forstwirtschaftsdepartement gewählt. Die neu Gewählte wird die Stelle mit einem Pensum von 100% am 1. März 2021 antreten.

Wahl als Pflegehelfer im Altersheim Torfnest

Artur Mioduchowski, Rorschach, ist von der Standeskommission als Pflegehelfer im Altersheim Torfnest mit einem Pensum von 100% gewählt worden. Er wird die Stelle am 1. Januar 2021 antreten.

Zwei neue Schulpsychologinnen

Andrea Ebnetter, Appenzell, und Sybille Hautle, St.Gallen, sind als neue Schulpsychologinnen im Erziehungsdepartement gewählt worden. Beide nehmen die neue Funktion mit einem Teilpensum wahr. Andrea Ebnetter wird ein Pensum von 50% versehen, Sybille Hautle ein solches von 40%. Der Stellenantritt von Sybille Hautle ist am 1. Februar 2021, jener von Andrea Ebnetter am 1. April 2021.

Wahl als Fachperson für die Begabungsförderung

Petra Gruber, Schulische Heilpädagogin, Meistersrüte, hat in den letzten Jahren im Auftrag des Volksschulamts die Begabungsförderung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule wahrgenommen. Die Standeskommission hat nun das Auftragsverhältnis auf den 1. Januar 2021 in ein ordentliches Anstellungsverhältnis umgewandelt. Weil der Bedarf an Begabungsförderung insgesamt schwanken kann, besteht kein fixes Pensum.

Ausführungsregelungen zur Verordnung über Beiträge an den Unterhalt von Strassen und Seilbahnen

Die Standeskommission hat mit Blick auf das Inkrafttreten der geänderten Verordnung über Beiträge an den Unterhalt von Strassen und Seilbahnen am 1. Januar 2021 die erforderlichen Ausführungsregelungen erlassen.

Der Grosse Rat hat am 22. Juni 2020 eine Revision der Verordnung über die Beitragsleistung an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen vom 25. November 1986 (GS 913.020) beschlossen. Dabei wurde auch der Erlassstitel in «Verordnung über Beiträge an den Unterhalt von Strassen und Seilbahnen (Beitragsverordnung Unterhalt, BVU)» geändert. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Der vom Grossen Rat neu eingefügte Art. 2a sieht vor, dass die Standeskommission die erforderlichen Ausführungsregelungen erlässt. Diesem Auftrag ist die Standeskommission mit dem Erlass des neuen Standeskommissionsbeschlusses zur Verordnung über Beiträge an den Unterhalt von Strassen und Seilbahnen (StKB BVU, GS 913.021) nachgekommen.

Der neue Beschluss regelt insbesondere, für welche Strassentypen und welche Seilbahnen Unterhaltsbeiträge ausgerichtet werden können. Er präzisiert überdies, welche Arbeiten als Unterhalt gelten. Im Weiteren werden die von der Eigentümerschaft der Strasse oder der Seilbahn verlangten Anforderungen an die Rechnungsführung festgelegt. Der Standeskommissionsbeschluss tritt mit der geänderten Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft.

Inkrafttreten des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats

Die Standeskommission ist von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz informiert worden, dass das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, weil inzwischen die dazu nötigen 18 Kantone dem Konkordat beigetreten sind.

Nachtrag Quartierplan Schönenbüel II

Am 19. Dezember 2020 erschien im Appenzeller Volksfreund eine amtliche Mitteilung zur Genehmigung des Quartierplans Schönenbüel II in Steinegg. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass gegen den Quartierplan zwei Rekurse eingegangen seien. Diese Feststellung in der amtlichen Mitteilung ist falsch. Richtig ist, dass nur ein Rekurs erhoben wurde. Wir entschuldigen uns für dieses Versehen.

Grossratsgeschäft

Die Standeskommission hat folgende Vorlage beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet:

- Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)»

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch